



Dôjô-Regeln und Voraussetzungen für Karate Prüfungen

1. Maßgeblich sind die DJKB-Verfahrensrichtlinien, auf denen nachfolgende Hinweise und Anmerkungen basieren (www.deutscher-jka-karate-bund.de)

2. Jede (r) Karateka sollte zur Selbsteinschätzung ein Tagebuch führen, in dem die Häufigkeit seiner Trainingsteilnahme verzeichnet wird, sofern Dôjô intern keine anderen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Kinder erhalten kostenlos eine Trainingskarte, auf der jede Trainingsteilnahme bei Vorlage am Tag des Trainings vom Trainer bestätigt wird. Sie stellt ein Beurteilungskriterium dar.

3. Vor den Prüfungen zum 4. Kyu und aufwärts muss das Training dauerhaft beim leitenden Vereinstrainer erfolgt sein. Ergänzend soll vor jeder Prüfung die Teilnahme an mindestens zwei Lehrgängen nachgewiesen werden.

4. Zur Prüfung sollte sich nur anmelden, wer berechtigte Aussicht hat, diese auch zu bestehen. Deshalb soll jede(r) Karateka ihr/sein Können rechtzeitig vor der Anmeldung zur Prüfung durch den zuständigen Dôjô Trainer, wenn erforderlich auch durch den leitenden Dôjô Trainer, beurteilen lassen. Es bleibt der/dem Karateka dann vor der Prüfung noch Gelegenheit sich Verbesserungen in Theorie und Praxis zu erarbeiten.

5. Kinder müssen zur Beurteilung der Prüfungsfähigkeit rechtzeitig vor der Anmeldung zur Prüfung Sichtungstraining beim leitenden Vereinstrainer machen.

6. Vorbereitungszeiten für Kyu-Prüfungen sind vorgeschriebene Mindestwerte (Unterschreitung ist nicht erlaubt). Basis ist die regelmäßige Trainingsteilnahme, mindestens 2x pro Woche (z.B. 6 Monate = 52 Trainingseinheiten).

- Kinder bis zum 10. Lebensjahr 6 Monate

- Kinder von 11 – 14 Jahre 5 Monate

- Jugendliche und Erwachsene 3 Monate 9. bis 5. Kyu

- Jugendliche und Erwachsene 4 Monate 4. bis 1. Kyu

7. Ein Prüfungsteilnehmer muss zur Anmeldung über einen aktuellen DJKB Karatepass inkl. Passbild, Unterschrift und gültiger Jahressichtmarke verfügen und diesen beim Prüfungstermin vorlegen. Der Prüfling muss die erforderliche Prüfungsgebühr inkl. der Prüfungsmarke (diese wird vom Dôjô beschafft) am Tag der Prüfung in bar bezahlen. Andernfalls ist eine Prüfung ausgeschlossen.